

weisung erzwingen; die Anweisung wird vom Rechnungshof vollzogen, aber mit Vorbehalt und wird hiervon dem gesetzgebenden Körper Bericht erstattet. Dieses System hat in mehreren Staaten Nachahmung gefunden, Holland, Portugal, Chile, Japan usw. Nach dem italienischen System ist die Zurückweisung des obersten Rechnungshofes endgültig, ohne Vorbehalt. Außerdem sind in Italien alle Regierungsmaßnahmen, welche eine finanzielle Belastung verursachen, Käufe, Verträge, Ernennungen usw. vorher dem Rechnungshofe vorzulegen, der sein Urteil abgibt, ob dieselben mit dem Gesetz in Einklang stehen. Im entgegengesetzten Falle wird der betreffende Minister verständigt, der die Angelegenheit dem Gesamtministerium vorlegen kann, auf dessen Verlangen der Rechnungshof die Sache neuerdings zum Gegenstande der Untersuchung macht und wenn er auf seinem Standpunkt beharrt, so wird das Visum mit Vorbehalt gegeben und dem Abgeordnetenhaus und dem Senat Bericht erstattet.

Hierzu gilt noch zu bemerken, daß in parlamentarischen Staaten im allgemeinen das Verfahren beobachtet wird, daß im Laufe des Budgetjahres auftauchende Bedürfnisse in der Form des außerordentlichen oder Nachtragskredits durch das Parlament bewilligt werden müssen, wonach für Überschreitungen nur wenig Raum übrig bleibt.